

Vorlage an

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität für die Sitzung am 17.02.2025
--

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Bebauungsplan „22. Änderung Darmstädter Straße,, in Weiterstadt, Gemarkung Weiterstadt Aufstellungs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beschluss:

Ziffer 4 wird wie folgt ersetzt:

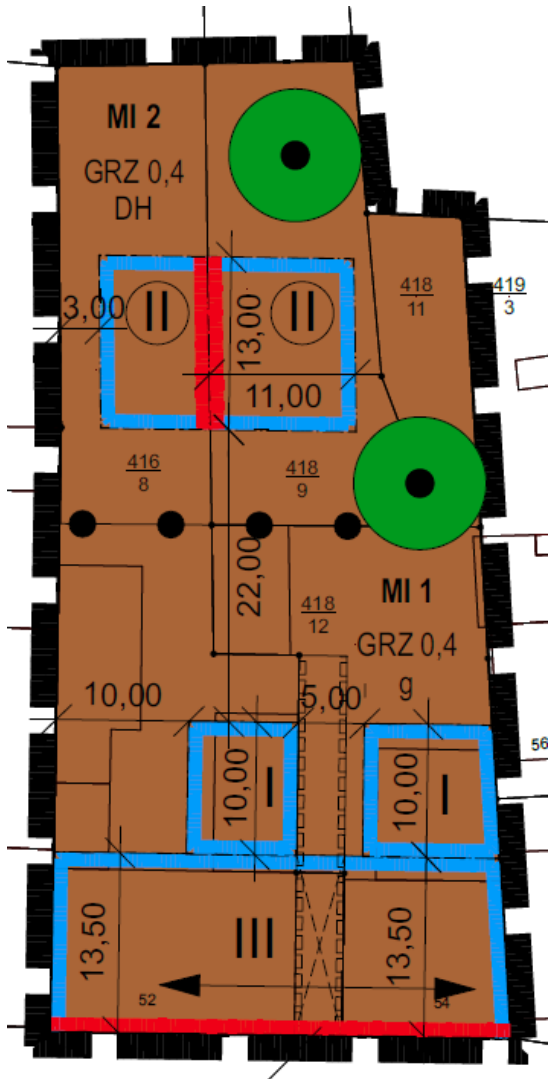
Der Entwurf zum Bebauungsplan „22. Änderung Darmstädter Straße“ vom 5. Februar 2025 einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung (Anlage zu dieser Vorlage) wird als Veröffentlichungsentwurf nach § 3 (2) BauGB anerkannt und ist für die Dauer eines Monats zu veröffentlichen. Da das Verfahren nach § 13 a BauGB (Beschleunigtes Verfahren) durchgeführt wird, ist gemäß § 13 a Abs. 3 ortsüblich bekannt zu machen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Sachverhalt:

Aufgrund eines Prüfauftrags aus der Magistratssitzung am 28. Januar 2025 hat das beauftragte Planungsbüro die Grundflächenzahl (GRZ) im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung konkretisiert.

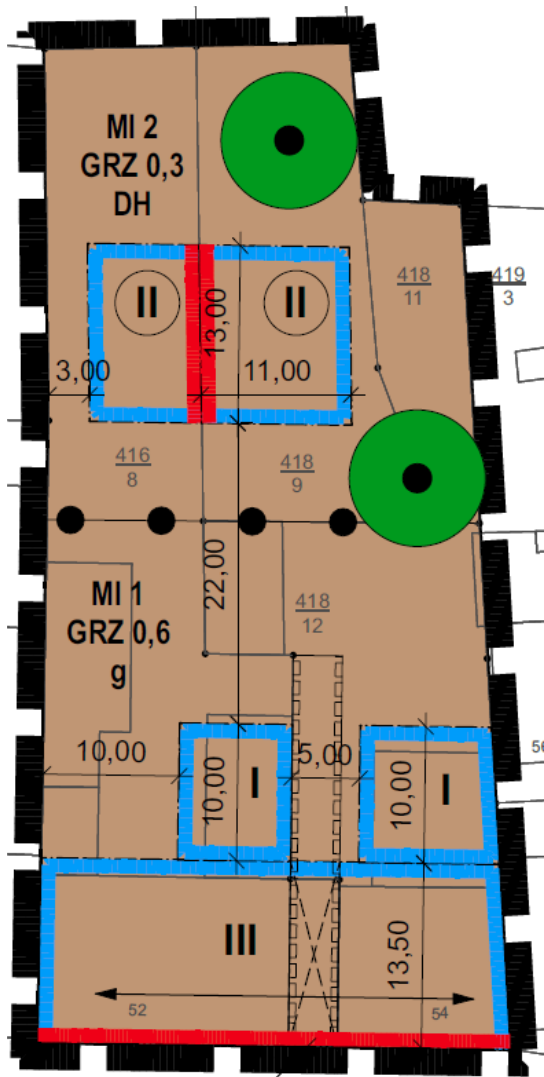
Die nunmehr konkretisierte GRZ liegt im Baufeld MI 1 an der Straße bei 0,6 (Orientierungswert aus der Baunutzungsverordnung BauNVO für ein MI-Gebiet) und bildet den vorhandenen Bestand ab. Im rückwärtigen Bereich MI 2 liegt die GRZ nun bei 0,3 und begrenzt so wirksam die Versiegelung durch die Nachverdichtung.

Drucksache 11/0861/2



Bisherige Festsetzung

Drucksache 11/0861/2



Neue Festsetzung

Die Planzeichnung, Textfestsetzungen und Begründung sind entsprechend angepasst. Alle weiteren Festsetzungen sind unverändert geblieben.

Finanzierung:

keine

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage: